

Bundesamt für Energie
Herr Silas Hobi
Mühlestrasse 4
3063 Ittigen

Bern, 13. Oktober 2014 sgv-KI/sz

Externe Konsultation zum Bericht zur Motion 12.3652 "Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung"

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 5. September 2014 hat das Bundesamt für Energie (BFE) verschiedene Adressaten zu einer externen Konsultation betreffend Bericht zur Motion 12.3652 „Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung“ eingeladen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv ist zu einer Stellungnahme nicht eingeladen worden, was wir als stossend empfinden, ergreifen aber dennoch die Gelegenheit zur Stellungnahme, weil das Thema eine grosse Tragweite hat.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die im Bericht dargelegten Eckwerte zur Elektromobilität stehen gemäss den Autoren im Einklang mit der Energiestrategie 2050 bzw. dürfen ihr nicht widersprechen. Aus der Sicht des Bundesrates ist diese Einstellung korrekt; es sei aber festgehalten, dass die Energiestrategie 2050 weder beschlossene Sache ist noch in ihrer Endfassung vorliegt. Im Grundsatz steht der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft zur Ausarbeitung einer Energiestrategie, welche auf die Erhöhung der allgemeinen Energieeffizienz und auf die Diversifikation der Energieproduktion setzt sowie dafür auf marktwirtschaftliche Mittel aufbaut. Mit der Energiestrategie 2050 hat sich der Bund ambitionöse Ziele gesteckt. Diese Ziele können nur dann erreicht werden, wenn die Energie- und Klimapolitik mit marktwirtschaftlichen Mitteln verbunden werden. Dabei haben zwei übergeordnete Ziele oberste Priorität: Die sichere und im internationalen Vergleich günstige Versorgung der Schweizer Wirtschaft. Die genannten Grundsätze gelten auch für die Mobilität. Rund 35% des Energieverbrauchs der Schweiz entfallen auf die Mobilität. Zurzeit ist der Mobilitätsbereich zu über 95% von fossilen Energieträgern abhängig. Zur Sicherstellung der täglichen Mobilität sind wir auf eine sichere und verhältnismässig günstige Energie angewiesen.

2. Stellungnahme des sgv zu den einzelnen Handlungsoptionen (vgl. Kapitel 4 im Bericht)

Forschung und Entwicklung: Der sgv hat keine Einwände gegen eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Energieforschung im Rahmen der KTI; er verlangt jedoch die strikte Ausrichtung auf die anwendungsorientierte Forschung und den Einbezug der Wirtschaft. Bisher sind diese zwei Aspekte vernachlässigt worden.

Pilot- und Demonstrationsobjekte: Der sgv hinterfragt die Wirksamkeit zusätzlicher finanzieller Mittel für Pilot- und Demonstrationsobjekte. Der heute bestehende Betrag von 15 Mio. Franken soll bereits auf 35 Mio. Franken erhöht werden.

Information- und Kommunikation, Beratungstätigkeit: Der sgv hinterfragt die Wirksamkeit zusätzlicher finanzieller Mittel für Kommunikationsprojekte. Die heutigen Mittel müssen für den Informationsauftrag genügen.

Vorbildfunktion durch den Bund: Wenn sich der Bund und ihm nahestehende Betriebe selbst Massnahmen auferlegen, um die Vorbildfunktion bezüglich Elektromobilität zu betonen, ist seitens des sgv dagegen nichts einzuwenden. Ob der Bund für die Wahrnehmung seiner Vorbildfunktion einen „Masterplan“ braucht, sei dahingestellt.

Koordination und Planung der Ladeinfrastruktur: Die Ladeinfrastruktur muss grundsätzlich von privater Seite an die Hand genommen werden. Staatliche „Elektrotankstellen“ lehnt der sgv ab. Gegen eine übergeordnete Koordinations- und Planungsfunktion durch den Bund hat der sgv keine Einwände.

Massnahmen wie „Ultra-low emission zones“, Reservation von Parkplätzen bzw. andere Vorteile für energieeffiziente Fahrzeuge, Verschärfung der Emissionsvorschriften für Motorräder und Motorroller, Bonus-Malus auf Autoimportsteuer, Bonus-Malus auf der kantonalen Motorfahrzeugsteuer, Anreize bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur, CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoff und eine erneute Reduktion der CO₂-Emissionen der Personenwagen lehnt der sgv ab. Alle diese Massnahmen verfolgen letztendlich einen starken Markteingriff. Der sgv lehnt auch direkte Subventionen an die Anschaffung von Elektrofahrzeugen ab.

In den letzten Jahren hat der Bund umfangreiche finanzielle Fördermittel bereitgestellt und damit einen Rahmen für die Weiterentwicklung der Elektromobilität bereitgestellt. Zusätzliche staatliche Lenkungsmaßnahmen drängen sich nach Auffassung des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv nicht auf.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter